

Bericht von Javier Solana, Den Rat auf die Erweiterung vorbereiten (7. März 2002)

Legende: In seinem Bericht vom 7. März 2002 mit dem Titel Den Rat auf die Erweiterung vorbereiten unterbreitet der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Javier Solana, Vorschläge für eine verbesserte Funktionsweise des Europäischen Rates und des Rates.

Quelle: SOLANA, Javier. Préparer le Conseil à l'élargissement, Rapport de M. Javier Solana, Secrétaire général du Conseil de l'Union européenne, S0044/02. Bruxelles: Conseil de l'Union européenne, Secrétariat général, 07.03.2002. 5 p. http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/FR/reports/69890.pdf.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/bericht_von_javier_solana_den_rat_auf_die_erweiterung_vorbereiten_7_marz_2002-de-1c606725-d683-472f-81bc-70b4286517aa.html



Publication date: 05/07/2016

Den Rat auf die Erweiterung vorbereiten

Bericht von Javier Solana, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

(Brüssel, 7. März 2002)

Einführung

Der Europäische Rat von Göteborg hat den Generalsekretär des Rates mit der Vorlage von Vorschlägen für eine verbesserte Funktionsweise des Rates beauftragt. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Ersuchen nachgekommen. In dem Bericht sollen die wesentlichen Probleme in vier besonders wichtigen Bereichen dargestellt und für jedes dieser Probleme – auf Grundlage der von politischen Entscheidungsträgern Europas und insbesondere in den Mitteilungen von Premierminister Blair und Bundeskanzler Schröder sowie in dem Memorandum der schwedischen Regierung bereits unterbreiteten Vorschläge – Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die sonstigen Fragen in Bezug auf die Funktionsweise des Rates werden nach den üblichen Verfahren behandelt, um noch vor der nächsten Erweiterung Lösungen zu finden.

I. Der Europäische Rat

Problemstellung

Der Europäische Rat verfügt über die höchste politische Autorität in der Union und ist ein legitimes Entscheidungsgremium. Er stellt die unmittelbare Verbindung zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten sicher. Seine Aufgabe besteht darin, „der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse zu geben und allgemeine politische Zielvorstellungen festzulegen“. Dies erfordert eine klare Zielsetzung, Transparenz in der Beschlussfassung sowie eine Überwachung der Folgemaßnahmen. Seit einigen Jahren ist der Europäische Rat von seinem Ziel abgekommen. Infolge seiner mangelhaften Funktionsfähigkeit muss er sich immer häufiger mit mühsamen redaktionellen Arbeiten beschäftigen, die nicht seinem Rang entsprechen und die üblichen Verfahren der Gemeinschaft beeinträchtigen. Die veränderte Praxis des Ratsvorsitzes hat dazu geführt, dass seine Tagungen nur noch dem Absegnen von Bilanzen und einer ungerechtfertigten „Selbstbeweihräucherung“ der Organe dienen.

Lösungsmöglichkeiten

Rückbesinnung des Europäischen Rates auf seine Aufgaben

- Konzentration auf seine Aufgabe als Koordinierungsinstanz und Impulsgeber, wobei im Rahmen des Möglichen vermieden werden sollte, ihn zu einer „Berufungsinstanz“ des Rates zu machen; der Europäische Rat muss seine Arbeiten und Debatten den Leitlinien und großen strategischen Beschlüssen der Union, d. h. den in die Zukunft weisenden politischen Entscheidungen widmen;
- Verzicht auf alle Berichte, Schlussfolgerungen oder ausufernden Verfahren, die zur Überfrachtung der Tagungen führen.

Eine bessere Organisation der Tagungen des Europäischen Rates

- Regelmäßige Tagungen des Europäischen Rates (viermal im Jahr), die als Arbeitssitzungen ausgelegt sind und sich in den Rahmen der üblichen Aktivitäten der Union einfügen;
- Anwendung bestimmter für die Tagungen des Rates geltender Verfahrensvorschriften (z. B. Tagesordnung);
- Ablösung der derzeitigen „Schlussfolgerungen“ durch eine kurze Aufstellung der getroffenen Entscheidungen und der vereinbarten strategischen Leitlinien;

- drastische Reduzierung der Delegationsgröße und grundsätzlicher Verzicht auf sämtliche Aktivitäten am Rande (Zusammenkünfte mit Dritten usw.).

Eine besser strukturierte Vorbereitung

Die Vorbereitung des Europäischen Rates darf nicht einer Vorverhandlung der Ergebnisse gleichkommen. Der Europäische Rat muss vielmehr über sämtliche für die Bewertung erforderlichen Informationen verfügen, um über die ihm vorgelegte Dossiers beraten und in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden zu können. Das setzt jedoch erstens ein besseres Funktionieren der einzelnen Ratsformationen voraus, deren Anzahl reduziert werden müsste, und zweitens bedürfte es einer bisher noch nicht praktizierten Arbeitsmethode für die Vorbereitung, die einer neuen Ratsformation „Allgemeine Angelegenheiten“ übertragen werden könnte (siehe unten).

Keiner dieser Vorschläge macht eine Vertragsrevision erforderlich.

II. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“

Problemstellung

Die Aufgabenbereiche des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ haben mit der Ausweitung und der Diversifizierung der Zuständigkeiten der Union beträchtlich zugenommen. Zudem haben die Tätigkeiten dieses Rates in Fragen der GASP einen erheblichen Umfang angenommen. Trotz verschiedener Maßnahmen und einiger unlängst vorgenommenen Verbesserungen haben diese beiden Faktoren zur Folge, dass der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ seine Aufgaben derzeit nicht in zufriedenstellender Weise erfüllt.

Lösungsmöglichkeiten

Der Rat hat eine horizontale und multidisziplinäre Aufgabe (institutionelle Fragen, Finanzrahmen der Union, Erweiterung, Vorbereitung des Europäischen Rates usw.). Diese Aufgabe wird nicht in zufriedenstellender Weise ausgeübt. Es wurden folgende Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen:

- Schaffung einer neuen Ratformation bestehend aus den stellvertretenden Ministerpräsidenten; gegen diesen Vorschlag wurden heftige Einwände erhoben;
- Einführung einer neuen besonderen Ratsformation, in der die Minister/Staatssekretäre für Europaangelegenheiten zusammenkommen;
- Aufteilung des derzeitigen Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ in zwei Formationen: eine für Außenbeziehungen und eine für horizontale Fragen. Diese beiden Formationen sollten unterschiedliche Zeitpläne, Verfahrensregeln und Modalitäten der Vorbereitung haben.

Keiner der obigen Vorschläge macht eine Revision des Vertrags erforderlich.

III. Der Vorsitz

Problemstellung

Der Vorsitz des Rates wie auch der Gremien für die Vorbereitung werden von jedem Mitgliedstaat turnusmäßig für sechs Monate wahrgenommen. Der Aufgabenbereich des Vorsitzes wurde im Laufe der Zeit immer weiter ausgedehnt. Der Vorsitz nimmt heute vielfältige Aufgaben wahr: Koordinierung, Programmplanung und Organisation der Arbeiten, Vertretung des Rates gegenüber den anderen Organen sowie Außenvertretung der Union. Es gibt zunehmend Missverständnisse bezüglich dieser verschiedenen Aufgaben.

Bei der Wahrnehmung des Ratsvorsitzes ging es zunehmend um nationales Prestige. Jeder Ratsvorsitz legt seine eigenen Prioritäten fest. Das große Medienecho hat zu einer Übersteigerung geführt und einen „Ergebnisdruck“ erzeugt, der der Qualität der Arbeiten abträglich ist. Der Ratsvorsitz, der als Faktor des Ausgleichs und der Kontinuität konzipiert worden war, wurde zu einer Quelle des Ungleichgewichts und fortwährender Brüche in der Union, was sich nach der Erweiterung sogar noch verschlimmern wird.

Lösungsmöglichkeiten

Nachstehend sind die Vorschläge zur Reform des Ratsvorsitzes aufgelistet. Sie können je nach Rang des Gremiums oder Art der Tätigkeit (Gesetzgebungs- oder Regierungstätigkeit) in weiten Teilen miteinander kombiniert oder einzeln angenommen werden. Die nachstehenden Leitlinien sind allgemeiner Natur und daher noch zu konkretisieren.

Maßnahmen, die keine Änderung der Verträge erfordern

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den aufeinander folgenden Ratsvorsitzen durch eine längerfristige Planung der Arbeiten. Diese Planung könnte durch die Übertragung spezifischer Aufgaben an den oder die nachfolgenden Ratsvorsitz(e) konkretere Formen annehmen;
- Ernennung der Vorsitzenden bestimmter Gruppen oder Ausschüsse für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten. Wie lang sollte der Zeitraum sein, und sollte er vorab vereinbart werden oder wählbar sein?
- Übertragung des Vorsitzes bei bestimmten Ausschüssen oder Fachgruppen an das Generalsekretariat des Rates.

Reformen, die eine Änderung der Verträge erfordern

- Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates durch dessen Mitglieder und für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten (zweieinhalb Jahre?);
- Ernennung einiger/aller Präsidenten der Ratsformationen für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten;
- für einen wählbaren Zeitraum: Wie könnte in diesem Fall die Gleichheit unter den Mitgliedstaaten gewahrt werden? Wie ließe sich die notwendige Koordinierung zwischen den einzelnen Ratsformationen organisieren?
- auf Grundlage einer Rotation von fünf oder sechs „Staatenteams“, die den Ratsvorsitz gemeinsam wahrnehmen; jedes Team sollte so zusammengesetzt sein, dass seine Repräsentativität gegenüber der gesamten Union gesichert und die Gleichheit unter den Staaten gewahrt ist.

IV. Legislative Tätigkeit des Rates

Problemstellung

Der Rat nimmt gemeinsam mit dem Parlament im Mitentscheidungsverfahren legislative Aufgaben wahr.

Die allgemeine Forderung nach mehr Transparenz bei der Gesetzgebung könnte dazu führen, dass der Rat öffentlich tagt, wenn er in seiner Eigenschaft als Mitgesetzgeber tätig wird. In diesem Fall müsste eine klare Unterscheidung der Funktionsweise des Rates vorgenommen werden, je nachdem, ob er in seiner Eigenschaft als Mitgesetzgeber tätig ist oder nicht.

Lösungsmöglichkeiten

- Müssen die Beratungen des Rates, wenn er als Mitgesetzgeber handelt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? Falls ja:
- Ist dieser Beschluss auf das gesamte Verfahren oder lediglich auf bestimmte Phasen (Orientierungsaussprache, abschließende Beratung mit Abstimmung und Erklärungen zur Abstimmung) anzuwenden?
- Durch welche inhaltlichen und technischen Modalitäten sollte der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Tagungen sichergestellt werden?
- Müssen in diesem Fall bestimmte in den parlamentarischen Instanzen geltende Regeln und Praktiken angepasst werden (Redezeiten, Reihenfolge der Redebeiträge usw.)?

Diese einzelnen Vorschläge erfordern keine Revision des Vertrags.

Schlussfolgerung

Der Europäische Rat ist aufgefordert, sich in Sevilla zu den in diesem Bericht vorgelegten Vorschlägen zu äußern. Die Reformen, die keine Vertragsänderung erforderlich machen, sollten umgehend, spätestens jedoch zum 1. Januar 2003 umgesetzt werden. Die Reformen, die eine Änderung des Vertrags erfordern, sollten als ein Beitrag des Europäischen Rates zu den Arbeiten des Konvents über die Zukunft Europas angesehen werden.